

FAHRZEUGE

Grundsätzlich wird mit dem eigenen Fahrzeug gefahren. Bei rechtzeitiger Anmeldung können Leihfahrzeuge gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

ZUSTANDEKOMMEN DER KAUF- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Die Kauf- und Lieferbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Telefax, Internet) und telefonischen Anmeldungen und werden mit jeder Anmeldung vom Teilnehmer anerkannt.

DATENSCHUTZ

Das Fahrzentrum Sommer garantiert, dass es sich bei der Verwendung von Daten an das Datenschutzgesetz hält. Die Daten werden für die Verwaltung der Kurse und für Marketingzwecke gespeichert und verwendet.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsansprüche gegen das Fahrzentrum Sommer, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Fahrzentrum Sommer kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

STORNOBEDINGUNGEN

Wird eine gebuchte und bezahlte Teilnahme bis 8 Tage vor Kurstermin storniert, fallen keine Stornogebühren an.

Bei Stornierungen ab 7 Tage bis 2 Tage vor dem gebuchten Kurstermin fallen 50% Stornogebühren an.

Bei Stornierung ab 2 Tage vor dem Kurstermin fallen 100% Stornogebühren an.

Bei Umbuchung bis 2 Tage vor dem Kurstermin fallen keine Kosten an. Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs verfallen die Kurskosten.

ZAHLUNGSFRISTEN

Rechnungen sind bis spätestens 8 Tage ohne jeden Abzug vor dem gebuchten Kurstermin - sofern nicht konkret anderes vereinbart wurde - fällig. Im Falle eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, Mahn- und Inkassokosten sowie die Kosten einer allfälligen anwaltlichen Einschaltung zu ersetzen.

ANLAGE

Das Fahrzentrum Sommer ist eine multifunktionale Anlage für die Aus- und Weiterbildung von Kraftfahrern. Der Fahrzeuglenker hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand befindet.

LOSE GEGENSTÄNDE IM FAHRZEUGINNEREN

Lose Gegenstände sind aus dem Fahrzeuginneren und aus dem Kofferraum zu entfernen oder entsprechend zu sichern.

BEKLEIDUNG

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir für das Kraftwagen-Training das Tragen von festem Schuhwerk und wetterfester Bekleidung, da das Training größtenteils im Freien stattfindet. Für das Motorrad/Moped-Training ist unbedingt Schutzbekleidung - insbesondere Helm, Bekleidung mit Protektoren, Handschuhe und knöchelumschließendes Schuhwerk - erforderlich.

REGELN AUF DEM TRAININGSGELÄNDE

Auf dem gesamten Trainingsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Spikereifen oder ähnlich genagelte Reifen sind nicht zulässig.

ANWEISUNGEN DER TRAINER

Während des Kurses ist den Anweisungen des Trainers im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln riskiert der betroffene Teilnehmer den Verlust des Versicherungsschutzes und den Ausschluss vom Training. Eine Erstattung der Kursgebühr ist in diesem Fall nicht möglich.

GERICHTSSTAND

Für alle im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich das sachlich in Betracht kommende Gericht in Klagenfurt vereinbart.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung des Trainings aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, ohne dass dem Veranstalter dadurch weitere Verpflichtungen als die Rückzahlung der Kurskosten entstehen. Dies gilt auch bei Zustandekommen einer zu geringen Teilnehmerzahl für einen Kurs. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers am Kurstag ohne vorherige Abmeldung werden die Kurskosten nicht zurückerstattet und verfallen.

SCHWANGERSCHAFT

Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme medizinisch unbedenklich ist, möglich.

ALKOHOL UND DROGEN

Der Konsum von Alkohol oder Drogen unmittelbar vor bzw. während des Trainings ist nicht erlaubt. Der Kursteilnehmer hat dem Fahrzentrum Sommer zu garantieren, dass er weder unter Einfluss von Alkohol noch von Drogen steht. Der Konsum von Alkohol oder Drogen hat neben strafrechtlichen auch versicherungsrechtliche Folgen (Leistungsfreiheit wegen Obliegenheitsverletzung).

MITFAHREN VON PERSONEN

Während der praktischen Ausbildung ist das Mitführen von weiteren Personen, egal ob Erwachsene oder Kinder, im Auto bzw. am Sozius des Motorrades/Motorrollers nicht empfehlenswert und mit dem Fahrtrainer abzuklären.

VERSICHERUNGEN

Das Fahrzentrum Sommer ist versichert. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des benützten Fahrzeuges deckt vom Teilnehmer verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der gesetzlichen Versicherungssumme. Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug mit dem Einverständnis des Fahrzeughalters verwendet wird.

KRAFTFAHRZEUG- VOLLKASKOVERSICHERUNG

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für Leih-Fahrzeuge, mit denen auf dem abgesperrten Fahrsicherheitszentrum ein Fahrsicherheitstraining unter Anleitung eines Fahrzentrum Sommer Trainers und Einhaltung der Fahrzentrum Sommer-Betriebsordnung durchgeführt wird. Bei Nichtbeachtung ist der Versicherer im Schadensfall von der Verpflichtung der Leistung frei. Die Höchstentschädigung beträgt € 10.000,- (ist in der Kursgebühr enthalten). Teilnehmer mit eigenen KFZ bzw. Motorrädern sind von jeglichem Versicherungsschutz des Fahrzentrums ausgeschlossen. Ihnen steht jedoch die Option offen, eine Tages-Kasko-Versicherung abzuschließen, bzw. sich selbst für die Dauer des Trainings zu versichern.

Firmenadresse:

Fahrzentrum Feistritz
Bahnhofstraße 490
9710 Feistritz/Drau

www.fahrzentrumfeistritz.at